

# Das Aufheben eines Strohhalms

## Notizen zu einem Bildwort Luthers

Von Volker Stümke

---

Die menschliche Neigung, sich an einen Strohalm zu klammern, kann sich auf große Denker berufen, beispielsweise auf Martin Luther, der ohnehin für seine bildreiche Sprache bekannt ist. Oft hat er Naturanalogien verwendet, um theologische Sachverhalte zu veranschaulichen. Ihm kann der Strohalm dazu dienen, die Schöpfermacht Gottes im Gegenüber zur menschlichen Ohnmacht zu veranschaulichen: „Kein König auf Erden könnte einen Strohalm aus der Erde bringen“.<sup>1</sup> Dabei ist ein Strohalm für Luther zunächst ein völlig wertloser Gegenstand, überall zugänglich, ohne Kraft, zu nichts zu gebrauchen. In diesem Sinn greift Luther in zahlreichen Wendungen auf den Strohalm zurück: Wer mit einem Strohalm gegen ein Schwert oder gegen einen Blitz kämpfen,<sup>2</sup> gegen die Sonne anstrahlen<sup>3</sup> oder auf einen Amboß einschlagen müßte,<sup>4</sup> hätte die Nutzlosigkeit dieses Unterfangens vor Augen.<sup>5</sup> Wenn die Leute für die päpstliche Lehre nicht einen Strohalm geben,<sup>6</sup> oder das Gesetz des Mose Luther nicht einen Strohalm wert ist,<sup>7</sup> wird die Kraftlosigkeit offenkundig: „Wir Menschen sind gegen den Teufel wie ein Strohalm“<sup>8</sup> – ebenso wie die Sünden

<sup>1</sup> WA 37, 119,30 f. (Predigt Nr. 29 über Mk 8,1 ff., 1533); Luthers Bewunderung dieses Naturgeschehens bringt er WA 36, 658,29–36 (Predigt Nr. 14 über 1 Kor 15,36, 1532) zur Sprache. – Grundsätzlich sei angemerkt, daß alle Luther-Zitate in modernes Deutsch übertragen wurden. Die Stellenangabe nach der Weimarer Ausgabe ermöglicht leicht eine wissenschaftliche Überprüfung.

<sup>2</sup> Vgl. WA 11, 269,23–26 (Von weltlicher Obrigkeit, 1523). Vgl. auch WA 17 I, 450,31 f.: „Es sollte mich auch verdrießen, wenn ich ein starker Mann wäre und einer wollte mich mit einem Strohalm narren“ (Predigt Nr. 63 über Joh 4, 47 ff., 1525); ferner WA 18, 150,33 und 173,4 f. (Wider die himmlischen Propheten, 1525).

<sup>3</sup> Vgl. WA 15, 499,28–30 (Predigt Nr. 16 über Joh 13,1 ff. von 1524).

<sup>4</sup> Vgl. WA.TR 1, Nr. 369, 161,5 f.: „Mit einem Juden disputieren ist wie mit einem Strohalm auf einen Amboß schlagen“; so auch a. a. O., 162,17 f. (1532). Diesen Vergleich zog der späte Luther häufig, vgl. WA.TR 2, Nr. 2792a, 663,9 f. (1532) und Nr. 2792b, 664,15 f. (1532). – Die Judenfeindlichkeit des späten Luther ist erschreckend, aber nicht Gegenstand dieser Studie.

<sup>5</sup> Vgl. dazu WA 34 I, 491, Anm. 1, die festhält, daß der Strohalm „bei Luther die Bezeichnung des völlig Wertlosen“ ist und dies mit weiteren Stellenangaben belegt.

<sup>6</sup> Vgl. WA 51, 235,36 (Auslegung von Ps 101,1534/35).

<sup>7</sup> Vgl. WA 49, 453,7 f. (Predigt Nr. 18 über Apg 2,14, 1544) und ebenso WA 22, 73,3 f. (Crucigers Sommerpostille zu 1 Petr 3,8–15, 1544). Vgl. auch WA 17 I, 287,4: „Kein Werk wäre eines Strohalmes wert, wenn es nicht in das Wort [Gottes] gefaßt wäre (Predigt Nr. 42/43 über Lk 1, 67 ff., 1525).

<sup>8</sup> WA 52, 185,27 (Hauspostille zu Mt 8,23–27, 1544). Vgl. auch mit gleicher Aussage WA 21, 99,22–24 (Winterpostille zu Mt 4,1–11, 1528) und WA 37, 318,15–22 (Predigt Nr. 17 über Lk 11,14 ff., 1534). Ähnlich WA 10 III, 240,24 f.: „Wenn wir [fest] stehen, das ist allein die Gnade,

von Christus verschlungen werden wie ein Strohalm vom Feuer.<sup>9</sup> Auch biblische Anklänge werden von Luther aufgegriffen: „Spieße zu Strohhalmen“<sup>10</sup> oder „Ihr geht schwanger mit einem Feuer und gebärt nicht mehr als einen Strohalm“.<sup>11</sup> Diese bildhafte Verwendung des Strohhalms hat sich bis heute nicht geändert, daher müssen diese Beispiele nicht vertieft werden.

Wohl aber sollen nun angesichts dieses Befundes diejenigen Stellen analysiert und kommentiert werden, in denen Luther dem Strohalm intensivere Aufmerksamkeit zukommen läßt und ihn wohlwollend erwähnt: Der Strohalm wird aufgehoben. Es fällt auf, daß es sich um zwei Gruppen von Äußerungen handelt, in denen Luther das Bildwort in dieser Weise vertieft; sie lassen sich zudem einigermaßen klar voneinander abgrenzen: Zum einen wird das Aufheben eines Strohalmes in einigen Texten zwischen 1520 und 1525 zum Sinnbild für die wahrhaft guten Werke eines Christen; an diesen Stellen läßt sich vor allem die Entwicklung der Ethik Luthers hin zu einer ausgereiften Konzeption verdeutlichen. Zum anderen werden zumeist in späteren Texten die Macht Gottes und die Verbindlichkeit seiner Offenbarung mit dieser Redeweise plakativ geschildert; hier werden innerreformatorische Streitigkeiten theologisch verarbeitet.

### 1. Das Aufheben des Strohhalms als gutes Werk

Die Diskussion über Luthers reformatorischen Durchbruch wendet sich seit einiger Zeit weg von der Vorstellung eines datierbaren Ereignisses (gar im Turmzimmer) und gewichtet die theologische Entwicklung und die kontinuierliche Auseinandersetzung Luthers mit seinen Lehrern immer stärker.<sup>12</sup> Ohne explizit in diese Forschungsdebatte eingreifen zu wollen, möchte ich zeigen, daß sich auch die Ethik Luthers, ausgehend von seiner Rechtfertigungslehre, schrittweise entwickelt hat – und zwar nicht nur durch material-ethische Herausforderungen, die ihm durch Ereignisse oder Anfragen zukamen, sondern vornehmlich durch ein konzeptionelles Weiterdenken, das ihn 1522 zu seinem neuen Berufsverständnis geführt hat.<sup>13</sup> Dieser Prozeß soll kurz geschildert werden.

---

sonst steht unsere Frommheit auf einem Strohalm und fällt bald dahin“ (Predigt Nr. 40 über Apg 12, 2, 1522).

<sup>9</sup> Vgl. WA 52, 332,10–14 (Hauspostille zu Joh 3,16–21, 1544) und ebenso WA 21, 490,27 (Crucigers Sommerpostille zu Joh 3,16–21, 1544).

<sup>10</sup> WA 16, 186,34 (Predigt über Ex 14, 1525) spielt auf Jes 2, 4 an.

<sup>11</sup> WA 7, 627,28 f. (Auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bocks Emersers zu Leipzig Antwort, 1521) spielt auf Jes 33,11 an.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. jüngst *Volker Leppin*, Martin Luther, Darmstadt 2006, 107–117.

<sup>13</sup> Vgl. zum folgenden *Volker Stümke*, Das Friedensverständnis Martin Luthers. Grundlagen und Anwendungsbereiche seiner politischen Ethik, Stuttgart 2007, vor allem Kapitel B 2 und B 4.

a) Die Frage nach den guten Werken eines Christen war für Luther zeitlebens vornehmlich eine soteriologische Frage, sie verband sich mit dem Seelenheil des sündigen Menschen, der im Gericht Gottes nicht werde bestehen können und dem folglich die ewige Verdammnis drohe. Dieser Mensch müsse, so Luther programmatisch in seiner Freiheitsschrift von 1520, zunächst durch das Gesetz Gottes gedemütigt und bezüglich seiner Sünde einsichtig gemacht werden,<sup>14</sup> er müsse erkennen, daß er Gott zum Trödler degradiere<sup>15</sup> und ihn seiner Gottheit und Ehre beraube, indem er nicht auf sein Evangelium, sondern vielmehr auf die eigenen Leistungen vertraue und sie als Verdienste betrachte.<sup>16</sup> Erst der Christ, der sich auf Christus verlasse und dem Evangelium glaube, werde zu guten Werken befreit, indem er von sich selbst absehen und sich ganz auf das Gebot Gottes und die eigentlichen Adressaten seiner Werke konzentrieren könne: seine Nächsten.<sup>17</sup> Nur der Christ sei der gute Baum gemäß Mt 7,17 f. und vermöge in der Folge auch gute Früchte zu bringen.<sup>18</sup>

Diese Unterordnung der Werke unter den Glauben wird von Luther ebenfalls 1520 im Sermon „Von den guten Werken“ mit dem Bildwort vom Aufheben eines Strohhalms verdeutlicht:

„Findet er [= jeder einzelne Mensch] sein Herz in der Zuversicht, daß es Gott gefalle, dann ist das Werk gut, wenn es auch noch so gering wäre wie einen Strohalm aufheben. Ist die Zuversicht nicht da, oder zweifelt er daran, dann ist das Werk nicht gut, selbst wenn es alle Toten auferweckte und der Mensch sich verbrennen ließe“.<sup>19</sup>

Der Glaube oder die Zuversicht des Herzens ist die notwendige Bedingung für gute Werke, denn nur der Glaube richtet den Handelnden auf Gott aus und läßt sich von dort her den Weg zum Nächsten weisen. Die Werke werden nicht an sich gewichtet, sie werden vielmehr relativiert; und angesichts der Bezogenheit (relatio) auf Gott gibt es zwischen ihnen keine graduellen Abstufungen, sondern ein disjunktives Urteil, das sich auf den Handlungsgrund bezieht. Die guten Werke des Christen sind somit vor Gott gleichwertig – Luther leugnet zwar keineswegs den erkennbaren Unterschied zwischen den einzelnen Werken an sich, doch ist diese Differenz für ihn soteriologisch irrelevant, weil Gott nicht die Werke ansieht, sondern den Glauben, „welcher als ein und derselbe in allen und jeglichen Werken ohne Unterschied ist, wirkt und lebt“.<sup>20</sup> Damit ist der Glaube als Grundlage der Ethik Luthers benannt.

<sup>14</sup> Vgl. WA 7, 22–24 (Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520, Abschnitte 6–9).

<sup>15</sup> Vgl. WA 6, 211,34–36 (Von den guten Werken, 1520).

<sup>16</sup> Vgl. WA 7, 25 f. (Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520, Abschnitte 11 und 13).

<sup>17</sup> Vgl. WA 7, 38,6–8: „Ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und seinem Nächsten; in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe“ (Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520).

<sup>18</sup> Vgl. WA 7, 32,13–18 (Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520).

<sup>19</sup> WA 6, 206,9–13 (Von den guten Werken, 1520).

<sup>20</sup> WA 6, 206,36 f. (Von den guten Werken, 1520).

b) Zwei Jahre später findet sich eine ähnliche Formulierung in der Kirchenpostille. In der Auslegung von Joh 21,19–24 greift Luther auf das Bildwort vom Aufheben eines Strohhalms zurück, allerdings mit zwei markanten Modifikationen:

„Darum müssen wir die Augen zutun, nicht die Werke [darauf] ansehen, ob sie groß, klein, ehrlich, verächtlich, geistlich, leiblich sind oder was sie auch für ein Ansehen und Namen auf Erden haben mögen, sondern auf den Befehl und Gehorsam [hin ansehen], der in ihnen ist; verkündigt es der Befehl, dann ist das Werk auch recht und köstlich, ganz göttlich, und wenn es so gering wäre wie einen Strohalm aufheben. Geht aber der Gehorsam und Befehl nicht [dahin], so ist das Werk auch nicht recht, sondern verdammenswert, gewißlich dem Teufel zu eigen, selbst wenn es so groß wäre wie Tote auferwecken“.<sup>21</sup>

Die plakative Gegenüberstellung von Totenaufweckung und Strohalm-Aufheben, die Luther wie im Sermon von 1520 verwendet, verdeutlicht wieder die Irrelevanz weltlicher Maßstäbe bei der Beurteilung der guten Werke aus christlicher Perspektive. Einzige Grundlage guter Werke bleibt weiterhin der Glaube. Doch spricht Luther nicht mehr von der „Zuversicht“, sondern vom „Gehorsam“ – und das markiert die erste Verschiebung im Glaubensbegriff: Während die Rede von der Zuversicht stärker den soteriologisch relevanten Aspekt der Heilsgewißheit unterstreicht, richtet sich die modifizierte Formulierung auf die ethische Konsequenz des rechtfertigenden Glaubens. Es geht primär nicht darum, daß der Christ getrost die gering eingeschätzten Werke verrichten dürfe, ohne Angst vor dem Gericht haben zu müssen, sondern um die Ausrichtung seines Lebens und seiner Werke am Gebot Gottes. Luther hat sich demzufolge stärker auf das Leben des Christen in der Welt eingelassen; die ethischen Fragen gewinnen an Relevanz.

An dieser Stelle tritt die zweite Modifikation hinzu, sie liegt in dem Wort „Befehl“, das an die Stelle des Begriffs „Gebot“ getreten ist. Auch im Sermon von 1520 hat Luther eine Gebotsethik vertreten,<sup>22</sup> doch redet er jetzt vom Befehl Gottes und weitet damit den Bezugsrahmen der normativen Vorgaben aus: Während sich die Gebote auf den beiden Steintafeln des Moses befinden und numerisch begrenzt sind, handelt es sich bei den Befehlen um aktuelle und konkrete Forderungen Gottes, die weit über die zehn Gebote hinausgehen – bis hin zum Aufheben des Strohhalms. Diese Modifikation führt direkt zu Luthers neuem Berufsverständnis, mit dem er eine Antwort gibt auf die Frage, welche Befehle denn ein Christ zu beachten und welche Taten er entsprechend zu bewerkstelligen habe:

<sup>21</sup> WA 10 I 1, 310,14–21 (Auslegung von Joh 21,19–24 in der Kirchenpostille, 1522).

<sup>22</sup> Vgl. neben dem Umstand, daß Luther im Sermon „Von den guten Werken“ eben den Dekalog auslegt, insbesondere den Einleitungssatz zur Auslegung des erstens Gebots: „Zum ersten ist zu wissen, daß nur das gute Werke sind, was Gott geboten hat, wie auch nur das Sünde ist, was Gott verboten hat“ (WA 6, 204,13–15).

„Du möchtest einwenden: Wenn ich nicht berufen bin, was soll ich dann tun? Antwort: Wie ist es möglich, daß du nicht berufen seiest? Du wirst ja immer schon in einem Stand sein, du bist immer schon Ehemann oder Ehefrau, Sohn oder Tochter, Knecht oder Magd. Nimm den geringsten Stand für dich: Bist du ein Ehemann, meinst du, du habest nicht genug zu schaffen in diesem Stand? So Ehefrau, Kind, Gesinde und Güter zu regieren, daß alles im Gehorsam gegen Gott geschehe und du niemandem Unrecht tust? ... Ebenso wenn du ein Sohn oder eine Tochter bist, meinst du, du habest nicht genug mit dir zu tun, daß du züchtig, keusch und Maß haltend deine Jugend hältst, deinen Eltern gehorsam bist und niemandem mit Worten oder Werken zu nahe trittst? Weil man es verlernt hat, solche Befehle und Berufe zu achten, geht man statt dessen hin und betet Rosenkränze und tut dergleichen, was nicht dem Beruf dient, und keiner denkt daran, daß er seinen Stand wahrnehme“.<sup>23</sup>

Luther verbindet den Befehl (oder Ruf) Gottes mit dem jeweiligen Stand des Christen – und damit sind wiederum zwei Aspekte verbunden. Erstens findet der Christ in der konkreten Umgebung das anbefohlene Betätigungsfeld immer schon vor; damit geraten die gesellschaftlichen Handlungsfelder in das theologische Blickfeld. Zweitens meint Luther nicht mehr nur einzelne gute Werke, sondern eine kontinuierliche, das Leben begleitende und gestaltende Aktivität des Christen: den Beruf. Beide Aspekte gewinnen für Luther Kontur durch seine Auseinandersetzung mit dem Mönchtum und insbesondere dem Insistieren der Mönche auf einer besonderen, sie auszeichnenden Berufung Gottes.

Ich beginne mit dem zweiten Aspekt: Im Sermon von 1520 hatte Luther die guten Werke noch als vereinzelte Taten entfaltet. Er konnte damit zwar erfolgreich die Werkgerechtigkeit zurückweisen: Nicht soteriologisch aufgeladene Handlungen wie Wallfahrt oder Ablasskauf, sondern weltliche Taten der Nächstenliebe seien dem Glaubenden aufgetragen.<sup>24</sup> Luthers Adressaten waren christliche Bürger. Die Mönche hingegen hat er mit dieser Argumentation noch nicht widerlegen können, denn sie konnten auf ihr Gelübde verweisen, das nicht auf einzelne Taten beschränkt sei, sondern ein ganzes Leben umfasse und somit eine besondere Berufung darstelle.<sup>25</sup> In seiner Schrift „De votis monasticis“ von 1521 setzt sich Luther kritisch mit dieser Argumentation und folglich auch mit seinem eigenen Klostereintritt auseinander. Er hält fest, daß auch ein monastischer Lebensentwurf nicht heilsrelevant, sondern in die persönliche Freiheit eines Christen gestellt sei.<sup>26</sup> Was für einzelne Werke gilt, gelte ebenso für den Beruf des Mönchs: Weder die einzelne Tat noch das Lebens-

<sup>23</sup> WA 10 I 1, 308,6–12.14–20 (Auslegung von Joh 21,19–24 in der Kirchenpostille, 1522).

<sup>24</sup> Vgl. bereits die Forderungen der Ablassthesen: „Man soll die Christen lehren: Wer einen Bedürftigen sieht und ihm nicht hilft, und statt dessen sein Geld für Ablass gibt, der hat sich nicht des Papstes Ablass, sondern Gottes Zorn erworben. Man soll die Christen lehren, daß, wer keinen Überfluß besitzt, verpflichtet ist, das Notwendige für sein Hauswesen zu behalten und keineswegs für Ablass zu verschwenden“ (Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum, 1517, Thesen 45 und 46; WA 1, 235,26–29).

<sup>25</sup> Vgl. WA 8, 610,17–23 (De votis monasticis, 1521).

<sup>26</sup> Vgl. WA 8, 604,10–23 (De votis monasticis, 1521).

werk rechtfertigten den Menschen; würden sie mit dieser Absicht ausgeführt, so brächte sich darin die Sünde des Menschen zum Ausdruck. Diese in der Auseinandersetzung mit dem vermeintlichen Vorrecht der Mönche entdeckte Einsicht wird 1522 in der Kirchenpostille ethisch entfaltet. Die soteriologische Gleich-Gültigkeit der Werke wird transformiert zur Gleichheit der Berufe vor Gott. Guten Gewissens kann, ja soll der Christ seinen Berufspflichten nachkommen, auch wenn er in dieser Zeit nicht – wie der Mönch – fromme Werke verrichten kann. Denn solche frommen Werke sind soteriologisch nicht gefordert, befohlen (von Gott) sind hingegen – unabhängig von soteriologischen Implikationen – die konkreten Berufstätigkeiten. Auch hier weitet sich der Blick Luthers über die Rechtfertigung hinaus hin zu den konkreten Lebensvollzügen und Handlungsanweisungen – und damit in ethische Bereiche.

Nunmehr ist der erste Aspekt erreicht: Luther rekurriert auf die dem Menschen immer schon vorgegebenen Stände, sie geben den jeweiligen Lebensvollzug vor und prägen damit das alltägliche Leben. Näherhin greift Luther auf die Dreiständelehre zurück,<sup>27</sup> entfaltet sie aber zumeist mit Blick auf konkrete Tätigkeitsfelder (eben Berufe), während die gesellschaftliche Ordnung schlicht akzeptiert<sup>28</sup> und nicht eigens analysiert wird.<sup>29</sup> Luther übernimmt aus der spätmittelalterlichen Ständelehre die Vorstellung einer „Harmonie in der Ungleichheit“<sup>30</sup>, also ein Zusammenwirken der von Gott entsprechend eingerichteten Stände zum umfassenden Wohl der Gesellschaft. Dadurch wird die Berufstätigkeit als von Gott geschaffene Form der Mitarbeit (*cooperatio*) des Christen in der Welt und für das Wohlergehen der Welt im Kampf gegen den Teufel verstanden.<sup>31</sup> Die Berufswerke gelten gemäß der reformatorischen Erkenntnis Luthers soteriologisch nicht *coram Deo*; nunmehr wird konzeptionell ersichtlich, was es heißt, daß sie *coram mundo* vollbracht werden: In seinen irdischen Bezügen und gesellschaftlichen Verrichtungen lebt der Christ seinen

<sup>27</sup> Seit 1519 unterscheidet Luther folgende drei Stände: den Nährstand (*oeconomia*), den Wehrstand (*politia*) und den Lehrstand (*ecclesia*); vgl. WA 2, 734,23–27 (Ein Sermon von dem heiligen, hochwürdigen Sakrament der Taufe, 1519).

<sup>28</sup> Vgl. WA 43, 30,13 f. (Genesisvorlesung, 1535–1545, zu Gen 18,15): „Nützlichweise ist dieses Leben in drei Stände unterteilt worden: der eine ist das haushälterische Leben [*vita oeconomica*], das andere ist das politische [*politica*] und das dritte ist das kirchliche [*ecclesiastica*] Leben“.

<sup>29</sup> Indizien für diese Schwerpunktsetzung Luthers sind erstens die unklare Bestimmung des Lehrstandes (der sowohl die Kirche als Ort des Gottesdienstes wie die Schule als weltliche Bildungseinrichtung umfaßt), zweitens detaillierte Beschreibungen der Ämter (bzw. Berufe) innerhalb des jeweiligen Standes und drittens der Rekurs auf die grundlegend gebotene Nächstenliebe, durch den ein individueller Freiraum bei der Berufsausübung eröffnet wird (vgl. vor allem WA 26, 504 f. [Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis, 1528]) – nähere Ausführungen dazu bei *Stümke* (s. o. Anm. 13), Kapitel B 3.

<sup>30</sup> *Otto Gerhard Oexle*, Die Entstehung politischer Stände im Spätmittelalter – Wirklichkeit und Wissen; in: *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens*, hg. von *Reinhard Blänkner* und *Bernhard Jussen*, Göttingen 1998, 137–162, 159.

<sup>31</sup> Vgl. WA 39 II, 42,3 f. (52. These der Zirkulardisputation über Mt 19,21,1539).

Glauben und bringt die geforderte Nächstenliebe zur Geltung. Er kann dies guten Gewissens in den unterschiedlichen Ständen und Berufen tun, weil und sofern diese von Gott gleichermaßen als Orte der Mitarbeit geschaffen wurden.<sup>32</sup>

Hiermit hat Luther die Grundlagen seiner Sozialethik errichtet: Beruf steht nicht nur für die Kontinuität der Werke im Lebensentwurf (= zweiter Aspekt), sondern auch für die soziale Einbettung der Werke in die gesellschaftliche Ordnung (= erster Aspekt).<sup>33</sup> Dementsprechend ist der Nächste nicht mehr nur der mir konkret Begegnende, sondern auch der Mitbürger. In dieser erweiterten Konstellation ist der Christ auf Befehle Gottes gewiesen, die dessen Grundgebote, den Dekalog und seine Zuspitzung im Doppelgebot der Liebe, konkretisieren. Diese Ausweitung der normativen Vorgaben führt allerdings nicht zu einer neuen Gesetzlichkeit, vielmehr sieht Luther auch im natürlichen Gesetz und in den erkennbaren Ordnungsstrukturen solche Vorgaben des Schöpfers. Zudem werden für ihn Vernunft und Erfahrung in weltlichen und ethischen Fragen zu wichtigen Unterstützungsinstanzen des Christen.<sup>34</sup> Mit Hilfe des Bildworts vom Aufheben eines Strohhalms veranschaulicht Luther, daß selbst geringfügige oder gesellschaftlich minder geachtete Tätigkeiten hilfreiche Werke der Nächstenliebe sein können, die der Christ auch beruflich im Glaubensgehorsam verrichten kann (bzw. soll). Damit erhält der Glaube als Grundbedingung guter Werke noch einen weltlichen Bewertungsmaßstab: Die Orientierung an der Nächstenliebe ist der weltliche Maßstab guten Handelns – und nicht dasjenige, was die Welt als gut ansieht, also das Imposante und Außergewöhnliche (wie das Auferwecken der Toten). Damit hat hier eine „Bejahung des gewöhnlichen Lebens“ stattgefunden, die zu den Quellen des modernen Selbstverständnisses zu zählen ist<sup>35</sup> und über die mittelalterliche Ethik hinausführt.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> Luther kennt übrigens auch verbotene, also gegen Gottes Schöpfung gerichtete Berufe; er rekurriert vor allem auf den Räuber, den Wucherer, die Prostituierte und den Papst samt dem gesamten kirchlichen Klerus sowie Mönchen und Nonnen (vgl. WA 10 I 1, 317,21–23 [Auslegung von Joh 21,19–24 aus der Kirchenpostille, 1522]). Auch bei dieser Auflistung bleibt Luther der Dreiständelehre verhaftet: Der Klerus steht als Negativbeispiel für geistliche Ämter, die Prostituierte und der Wucherer stiften Unruhe im Nährstand, der sowohl die Familie wie das Wirtschaftsleben umfaßt, und der Räuber verkehrt durch seinen Rechtsbruch und durch seine Gewaltanwendung den Wehrstand.

<sup>33</sup> Vgl. *Hans G. Ulrich*, *Wie Geschöpfe leben. Konturen evangelischer Ethik*, Münster 2005, 590.

<sup>34</sup> Vgl. WA 30 II, 562,11f.: „Denn Gott hat der Vernunft das zeitliche Regiment und die leibliche Existenz unterworfen“ (Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle, 1530). Vgl. auch WA 40 I, 305,7f.: „Politik und Wirtschaft sind Angelegenheiten der Vernunft“ (Großer Galaterbriefkommentar, 1531/1535 zu Gal 2, 21).

<sup>35</sup> *Charles Taylor*, *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt/Main 1996, 386: „Die ganze neuzeitliche Entwicklung der Bejahung des gewöhnlichen Lebens wird meines Erachtens in allen ihren Facetten von der geistigen Einstellung der Reformatoren angedeutet und eingeleitet“.

<sup>36</sup> *Max Josef Suda*, *Ethik. Ein Überblick über die Theorien vom richtigen Leben*, Wien 2005, 121, hebt hervor, daß Luthers Berufsverständnis die antiken Ethikkonzepte (Gesetzesethik, Güterlehre und Tugendethik) im Sinne Hegels in sich aufhebt und somit den Übergang zur Neuzeit markiert: „Der Beruf des Menschen ist nach Luther beseligende Gemeinschaft mit

c) Allerdings muß gewährleistet bleiben, daß auch die berufliche Tätigkeit nicht in das falsche Fahrwasser gerät und unter den Hand wieder soteriologisch aufgeladen wird; die reformatorische Grunderkenntnis darf durch die stärkere Berücksichtigung ethischer Aspekte nicht aufgeweicht werden, wie Luther 1522 deutlich festhält:

„Darum darfst du ihn nicht suchen mit irgendeinem Werk, sondern tu nur die Werke frei dahin, so wird die Folge, das ist das ewige Leben, von ihm selbst kommen ohne deinen Versuch. Denn wenn ich den Himmel offen stehen sähe und könnte ihn verdienen, indem ich einen Strohalm aufhebe, so wollte ich es doch nicht tun, daß ich nicht sprechen dürfte: seht, ich habe es verdient“.<sup>37</sup>

Das Bild des aufgehobenen Strohhalms setzt Luther an dieser Stelle also ein, um zu veranschaulichen, daß jede noch so marginale Mitwirkung am Heil ausgeschlossen ist. Die Freiheit eines Christenmenschen bestehe vielmehr darin, daß er alle Tätigkeiten – vom einzelnen Werk bis hin zum Beruf und zur gewählten „Lebensform“ – ohne fromme Berechnung und ohne Gunsterschleichung bei Gott vollzieht; dazu werde er im Glauben an Christus befreit. Nicht der eigene Nutzen, sondern die Linderung der Not des Nächsten sei das Ziel des von Gott gebotenen guten Handelns, auch wenn der Christ davon nicht einmal einen Strohalm als Gewinn hätte.<sup>38</sup> Nur im freien (nicht soteriologisch eingebundenen) Glaubensgehorsam werden gute Werke vollbracht – und zwar in der und für die Welt, nicht hingegen im weltabgewandten Kloster, wie Luther 1524 noch einmal betont:

„Wo ein Werk im Willen Gottes geschieht, es sei so gering wie es wolle, so ist es größer und Gott angenehmer als das größte Werk eines großen Werkheiligen oder aller Gleisner. Bei Gott gilt nicht, wie groß ein Werk ist. Rosen abrechnen, einen Strohalm aufheben – wenn es im Glauben geschieht und in seinem Willen, ist [es] ihm lieber und angenehmer als ein ganzes Kloster gebaut“.<sup>39</sup>

d) Zweimal verdeutlicht der späte Luther wiederum anhand unseres Strohhalms die Vorrangigkeit des Glaubens vor den guten Werken an Christus, der uns zugute zunächst Gabe (sacramentum) und daraufhin auch Beispiel (exemplum) ist. So heißt es in der Weihnachtspostille von 1528:

„Denn wenn er [= Christus] nur einen Strohalm aufgehoben hätte für unsere Erlösung, so wäre es doch alles gut. Nun ist aber seine Erlösung ganz heilig und alles nützlich durch den Glauben. Also müssen wir uns auch einer dem anderen nützlich machen“.<sup>40</sup>

---

Gott (Güterethik), weiters Tätigkeit der Liebe zum Nutzen der Mitmenschen (Tugendethik) in Verwirklichung des Gebots der Nächstenliebe (Gesetzesethik)“.

<sup>37</sup> WA 10.III, 280,8–11 (Predigt 45 über Lk 16, 1ff., 1522).

<sup>38</sup> Vgl. WA 52, 117,20–25: „Wer aber Gott und seinem Nächsten recht dienen will, der sehe nicht auf seinen Nutzen, sondern nur auf die Not, die vorhanden ist, und daß Gott es haben will und also befohlen hat, daß man den Nächsten in der Not nicht stecken lassen soll, selbst wenn man gleichsam nicht einmal einen Strohalm genießen, ja sogar noch allen Undank damit verdienen sollte“ (Hauspostille zu Mt 8, 1–13, 1544).

<sup>39</sup> WA 14, 346,30–35 (Predigt Nr. 47 über Gen 27, 1524).

<sup>40</sup> WA 21, 154 f. (Winterpostille zu Mt 21, 1–9, 1528).

Das Aufheben des Strohhalms wird jetzt nicht mehr von den Christen, sondern von Christus vollzogen, aber dieser Subjektwechsel ändert nicht den thematischen Bezug auf die guten Werke und die Rechtfertigung: Das Heil hängt allein an Christus, was immer er für uns getan (und uns – als Gabe, also *sola gratia* – geschenkt) hat. Nachfolgen können und sollen wir ihm nur, sofern er Exempel ist und die Nächstenliebe gelebt hat. Solche guten Werke, die nur im Glauben geschehen können, werden wiederum nicht vereinzelt, sondern das Leben umgreifend geschildert. Luther exemplifiziert sie negativ am monastischen Leben und positiv an den (ständischen) Berufen: Bauer und Handwerker dienten dem Gemeinwohl und verwirklichten so das Gebot der Nächstenliebe; die Mönche benähmen sich demgegenüber kindisch.<sup>41</sup>

In einer Predigt von 1532 über das verlorene Schaf (Lk 15) wird die Rede von Christus als Gabe und Beispiel an seiner Einstellung zum Gesetz durchdacht, wobei der Strohalm dieses Mal negativ konnotiert ist. Einerseits lasse sich Christus (von den Pharisäern) nicht an das Gesetz binden, andererseits erfülle er freiwillig das Gebot der Nächstenliebe – und zwar weitaus mehr, als es je ein Mensch werde erfüllen können:

„Gleich wie Christus gezwungen nicht einen Strohalm aufheben will, aber ungewzungen läßt er sich für mich und alle Welt ans Kreuz schlagen und stirbt für das verlorene Schäflein“.<sup>42</sup>

Durch sein Leben und Handeln wird Christus für uns zur Gabe und zum Beispiel. Auch wir sind durch sein Heilswerk, uns zugänglich in Wort und Sakrament, frei vom Gesetz, aber zugleich gefordert, das Gebot der Nächstenliebe freiwillig (ohne Rechtfertigungsdruck) zu erfüllen.<sup>43</sup> Allerdings wird der Berufsbezug nicht mehr entfaltet, der soteriologische Duktus der Predigt eröffnet einer expliziten Ethik an dieser Stelle keinen Raum.

e) Am Beispiel der Rede Luthers vom Aufheben eines Strohhalms sind die Grundlagen seiner Berufsethik vorgestellt worden. Ausgangspunkt ist die Rechtfertigungslehre; der Stand, das Amt und der weltliche Beruf des Christen spielen in soteriologischer Hinsicht keine Rolle. Diese „Gleichgültigkeit des Berufes“<sup>44</sup> hat nun für Luther seit 1522 zwei Bedeutungen. Sie besagt zum einen negativ, daß aufgrund des jeweiligen Berufes keine Geltung des Christen vor Gott beansprucht werden kann (die Kritik an den Ansprüchen des Mönchtums von 1521). Zum anderen beinhaltet sie, daß die Berufe untereinander gleichwertig sind – und zwar aus zwei Gründen: Sie sind erstens alle untauglich zur Rechtfertigung, und sie sind zweitens alle von Gott gewollt als Gestaltungsmöglichkeit des Glaubens. Diese zweite, 1522 entfaltete, positive Erkenntnis der Gottgewolltheit macht Luther am Begriff des Glaubensgehorsams fest, der in dem jeweiligen Beruf einen Befehl Gottes findet, so daß er in

<sup>41</sup> Vgl. a. a. O., 155, 4–9.

<sup>42</sup> WA 36, 281, 19–21 (Predigt Nr. 37 über Lk 15, 1–10, 1532).

<sup>43</sup> Vgl. a. a. O., 276, 16–32.

<sup>44</sup> *Gustaf Wingren*, *Luthers Lehre vom Beruf*, München 1952, 21.

ihm seinen Glauben leben kann, indem er diesem konkreten Befehl Gottes gehorsam ist. Damit hat Luther das ganze Lebenswerk des Menschen unter der normativen Ausrichtung auf die Nächstenliebe eingefangen. Seine Berufsethik impliziert dementsprechend die Ablehnung eines asketischen, weltflüchtigen Verhaltens und tendiert zur kontinuierlichen Verantwortungsübernahme als Gestaltwerdung der Nächstenliebe. Die Möglichkeit zu guten Werken ist nicht auf die Freizeit oder auf außergewöhnliche Herausforderungen beschränkt, vielmehr ist gerade der berufliche Alltag von Luther als Ort gelebten Glaubensgehorsams vorgestellt worden.

Das Bildwort vom Aufheben eines Strohhalms dient in diesem Kontext überwiegend der Kontrastierung wahrhaft guter, nämlich in der richtigen Glaubenshaltung vollzogener Werke von denjenigen Handlungen, die nach Meinung der sündigen Welt beachtenswert und zu loben seien. Das in weltlicher Perspektive geringe Werk ist durch Gottes Befehl qualifiziert, während das Imposante und Außergewöhnliche in einer lutherischen Berufsethik belanglos ist und in soteriologischer Hinsicht sogar gefährlich sein kann, weil es einen falschen Maßstab insinuiert: Christen sind grundlegend zu einer kontinuierlichen Wahrnehmung der vermeintlich geringen Werke in der Welt gerufen; ein Werk wie das Auferwecken der Toten ist bestenfalls eine Ausnahme, vor allem aber zählt es zum Heilswerk Christi, bei dem es keine menschliche Mitwirkung gibt.

## 2. *Das Aufheben des Strohhalms als Machttat Gottes*

Neben der dargestellten ethischen Verwendung gibt es bei Luther seit 1525 einen veränderten Rekurs auf den Strohalm, durch den nicht mehr das Handeln der Christen, sondern die Macht Gottes und insbesondere die Verbindlichkeit seiner Offenbarung veranschaulicht werden. Dabei geht es Luther nicht darum, die theologische Einbindung seiner Berufsethik zu betonen, vielmehr will er zeigen, daß Gott sich nicht nur ethisch, sondern auch soteriologisch, bei der Wahl seiner Heilmittel, an das Alltägliche gebunden hat: Gott läßt sich in den kleinen, gewöhnlichen Zeichen finden: im Beruf, im Wasser, in Brot und Wein. So heißt es im Großen Katechismus von 1529:

„Was aber Gott einsetzt und gebietet [wie die Taufe], kann nicht vergeblich, sondern muß eitel köstlich Ding sein, wenn es auch dem Anschein nach geringer als ein Strohalm wäre. ... Denn das hat einen viel köstlicheren Schein, daß ein Mönch viel schwere, große Werke tut, und halten alle mehr davon, was wir selbst tun und verdienen. Aber die Schrift lehret so: Wenn man gleich aller Mönche Werke auf einen Haufen schüttete, wie köstlich sie gleißen mögen, so wären sie doch nicht so edel und gut, als wenn Gott einen Strohalm aufhobe“.<sup>45</sup>

<sup>45</sup> WA 30 I, 213,3–5.19–23 (Großer Katechismus, 1529).

Luther hält auch an dieser Stelle einerseits an der Negativfolie des monastischen Lebens fest, es dient als Paradigma der von der Welt hoch geachteten, von Gott aber verworfenen Werkgerechtigkeit; damit ist zugleich der für ihn dominante soteriologische Aspekt als Hintergrund weiterhin präsent. Andererseits nimmt Luther einen Subjektwechsel vor, weil nicht mehr der handelnde Christ, sondern Gott den Strohalm aufhebt – und dadurch gerät das Bildwort in eine leichte Schiefelage: Es stehen sich nicht mehr zwei gleichwertige Kontrahenten direkt gegenüber; nicht gute Werke des Christen sind dem mönchischen Treiben konfrontiert, sondern das Heilshandeln des allmächtigen Gottes,<sup>46</sup> aufgewiesen hier am von ihm eingesetzten Sakrament der Taufe.

Allerdings gibt es zwei gemeinsame Bezugspunkte der christlichen Werke und des göttlichen Heilshandelns, die eine Konstanz in Luthers Verwendung des Bildwortes belegen. Beide sind erstens gegründet in einem Gebot Gottes, und beide bestechen zweitens nicht durch weltliche Imposanz, sondern durch göttliche Effektivität, die sich in klar vorgegebenen Geboten – zunächst in den weltlichen Berufsansforderungen, nunmehr in den Einsetzungsworten – und in elementaren Bezügen – zunächst den konkreten Notwendigkeiten in der Lebenswelt, nunmehr in einem alltäglichen Zeichen – verbirgt.<sup>47</sup> Sowohl die Mitarbeit der Christen an der Konkretisierung der Nächstenliebe wie die Heilzusage Gottes im Sakrament verwirklichen sich nicht in außergewöhnlichen Aktionen, sondern in den von Gott bestimmten, aber von der Welt gering geschätzten (oder gar verachteten) Vollzügen.<sup>48</sup>

Im Hintergrund dieser veränderten Aussagerichtung des Bildes steht die Auseinandersetzung Luthers innerhalb der reformatorischen Bewegung über das rechte Verständnis der beiden verbliebenen Sakramente Taufe und Abendmahl.<sup>49</sup> Luther betont die Heilswirksamkeit der beiden Sakramente und re-

<sup>46</sup> Vgl. zur Betonung der Macht Gottes WA 33, 289,2–5: „Was Gott tut, wenn es auch so klein wäre wie ein Strohalm, so heißt es doch ein starkes und großes Werk“ (Wochenpredigt über Joh 6, 63, 1531) und WA 45, 397,2 f.: „Gott kann einen Strohalm so schwer machen wie hundert Zentner Blei“ (Viele fast nützliche Punkte, 1537).

<sup>47</sup> Vgl. auch WA 53, 592,36–38 (Vom Schem Haphoras und vom Geschlecht Christi, 1543) im Kontext der Sakramentslehre, von Luther allerdings als Aussage von Juden referiert: „Wer in Gottes Wort einen Strohalm aufhöbe, täte ein besseres Werk als alle Mönche, Nonnen, Bischöfe, der Papst etc.“

<sup>48</sup> Damit ist nicht ausgeschlossen, daß Gott bisweilen außergewöhnliche Taten vollbringt wie die Auferweckung des Lazarus oder die Bekehrung des Paulus. Luthers Betonung der Bindung Gottes an alltägliche Zeichen (die sakramentalen Elemente wie die beruflichen Verrichtungen) ist nicht gegen solche Wunder Gottes gerichtet, sondern gegen die menschliche Bevorzugung des Außergewöhnlichen und gegen den damit verbundenen Irrglauben, daß sich die Allmacht Gottes insbesondere in solchen Machterweisen zeige.

<sup>49</sup> Vgl. WA 30 III, 115,3 f. 29 f.: In Auseinandersetzung mit Oecolampad insistiert Luther auf dem Befehl Gottes, der die Taufe mit Wasser verbindlich mache, ebenso wie das Aufheben eines Strohhalms zu einer geistlichen Tätigkeit würde, wäre es befohlen (Marburger Gespräch, 1529). – Grundlegend zu Luthers Sakramentenlehre vgl. *Albrecht Peters*, Kommentar zu Luthers Katechismen. Bd. 4: Die Taufe. Das Abendmahl, hg. von *Gottfried Seebaß*, Göttingen 1993.

kurriert dazu auf die exakt vorgegebene Einsetzung durch Gott,<sup>50</sup> die nicht durch menschliche Erwägungen verfälscht werden dürfe. Wie menschliche Erwägungen ein falsches Bild von den guten Werken gezeichnet und dieses dann kirchlich als verbindlich erklärt hätten, werde auch das sakramentale Heilswirken Gottes von menschlichen Scheinplausibilitäten überlagert und desavouiert. In beiden Fällen vertraue man nicht dem Wortlaut der Schrift, in dem die Heilszusage Gottes verbürgt sei, sondern priorisiere eigene Erwägungen, wogegen Luther in der Fastenpostille 1525 protestiert:

„Darum ist es allenthalben einerlei Speise und Trank geistlich, worin Gott sein Wort und Zeichen setzt, es sei wie äußerlich und leiblich es wolle. Und wenn er mich hieße, einen Strohalm aufheben, so wäre alsbald an dem Strohalm geistliche Speise und Trank, nicht um des Strohhalms willen, sondern um des Wortes und Zeichens göttlicher Wahrheit und Gegenwärtigkeit willen.“<sup>51</sup>

Wer die Einsetzungsworte verfälsche – wie die „Rotten und Sekten“ – werde beim Wettlauf, den Paulus 1 Kor 9, 24 ff. schildert, das Ziel nicht erreichen, sondern – wie die Israeliten – nach der Rettung durch Gott in der Wüste umkommen. Anders als bei den guten Werken geht es in der Frage des rechten Sakramentsverständnisses für Luther also unmittelbar um das Heil der Geretteten. Dementsprechend fordert er die Unterordnung unter Gottes Wort und kritisiert als gegenteilige Haltung den Hochmut der (weltlich gefangenen) Vernunft, die das Imposante und Wunderbare als Maßstab vor Augen habe und damit die eigene Ehre verfolge.<sup>52</sup> Die Wahrheit der göttlichen Einsetzungsworte werde nicht am Maßstab der Vernunft gewonnen, sondern sei im Urheber verbürgt. Mögen Wasser, Brot und Wein ebenso wie ein Strohalm alltägliche Dinge sein, sie werden durch Gottes Wort zu besonderen Elementen seiner Heilszusage; darum soll der Christ auf diese verbindliche Zeichensetzung Gottes achten:<sup>53</sup> „Wenn [Gott] sich auch gleich

<sup>50</sup> Vgl. WA 19, 496,15–20: „Weil Christus nun hier mit klaren Worten sagt: ‚Nehmet, esset, das ist mein Leib‘ etc., bin ich gewiesen, den Worten zu glauben, so fest wie ich allen Worten Christi glauben muß. Selbst wenn er nur einen Strohalm reichte und solche Worte spräche, sollte ich es glauben. Darum muß man Mund, Augen und alle Sinne schließen und sagen: ‚Herr, du weißt es besser als ich‘. Genauso ist es auch mit der Taufe“ (Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, 1526).

<sup>51</sup> WA 17 II, 132,16–21 (Fastenpostille zu 1 Kor 9, 24 ff., 1525).

<sup>52</sup> Vgl. a. a. O., 128 f. und 134 f.

<sup>53</sup> Vgl. WA 24, 254,7–9: „Deshalb liegt es ganz an Gottes Wort. Wenn Gott auch [nur] von einem Strohalm redet, ist es dennoch ein ewiges Wort, so daß, wer daran glaubt, wird gerechtfertigt und fromm, daß er Gott und genug hat in Ewigkeit“ (Predigten über das 1. Buch Mose [zu Kap. 12], 1527). Im Kontext dieser Predigt stellt Luther wieder eine Verbindung zum allein rechtfertigenden Glauben her (vgl. a. a. O., 244–247), den Abraham hatte, so daß er allein auf den Befehl Gottes hin und trotz sehr ungewisser Zukunftsaussichten sein Vaterland verließ – was ein Kartäuser nicht akzeptieren würde, weil er sich auf die eigene Vernunft und die eigenen Werke berufe. Und diese Autorität des göttlichen Wortes gelte nicht nur hinsichtlich zeitlicher Dinge (wie der Verheißung von Land und Sohnschaft an Abraham), sondern auch für die ewigen Dinge, von denen das Neue Testament spreche (vgl. a. a. O., 254,18 ff.).

in einem Strohalm wollte finden lassen, so sollte man ihn daselbst suchen und ehren“.<sup>54</sup>

Hier nun dient die Rede vom Strohalm der Veranschaulichung der Freiheit Gottes, der aus sich heraus diejenigen äußerlichen Zeichen bestimmt, in denen er zu finden ist. Für die Propheten sei es der Tempel gewesen, für die Christen seien es die Predigt und die Sakramente, nicht hingegen der frei wehende Geist, wie die „Rottengeister“ behaupteten. Sie würden vielmehr den Unterschied zwischen menschlichen Werken und göttlichen Geboten verkenne, indem sie die Sakramente auf eine Stufe stellten mit den Wallfahrten und dem Klosterleben. Dagegen hält Luther am kategorialen Unterschied zwischen menschlichen Werken und göttlichen Stiftungen fest: Die Sakramente seien von Gott und nicht von Menschen eingesetzt worden,<sup>55</sup> demzufolge unterlägen sie auch nicht menschlichen Erwägungen, sondern seien insbesondere angesichts ihrer unmittelbaren Heilsrelevanz schlicht auszuführen – wie gegebenenfalls das Aufheben eines Strohhalms.<sup>56</sup>

Auffällig ist an dieser Argumentation, daß der eigenständig handelnde Mensch in den Hintergrund tritt und Gott als maßgeblicher Akteur im Zentrum steht. Diese Veränderung ist primär dem Perspektivenwechsel geschuldet: In Heilsfragen kommt für Luther alles darauf an, daß allein Gott und auf keinen Fall der Mensch handelt – sola gratia und solus Christus. Der Mensch ist lediglich und ausschließlich zum gehorsamen Nachvollzug verpflichtet – der Spielraum, den Luther im Bereich der guten Werke eröffnet hatte, wird hier nicht zugestanden. Das Leben des Christen in der Welt wird nicht mehr vorrangig als ethische Herausforderung verstanden, sondern als Festhalten am rechten Glauben angesichts der Irrlehren. Dementsprechend haben anscheinend Vernunft und Erfahrung kein Eigenrecht mehr. Aber dieser Eindruck trifft so vollständig nicht zu, denn Luther verneint zwar ethisch wie soteriologisch einen normativen Rekurs auf diese menschlichen Errungenschaften, weil sie immer von der Sünde überlagert und geprägt seien, die sich im Ungehorsam gegen Gottes Wort zeige.<sup>57</sup> Doch die an den rechten Ort

<sup>54</sup> WA 16, 211,13f. (Predigt Nr. 16 über Ex 15, 1525).

<sup>55</sup> Vgl. a. a. O., 209–211.

<sup>56</sup> Vgl. WA 50, 648,7–12. 27–29: „Wenn dich Gott hieße, einen Strohalm aufzuheben oder eine Feder zu reißen mit solchem Gebot, Befehl und Verheißung, daß du dadurch solltest die Vergebung aller Sünden, seine Gnade und ewiges Leben haben, solltest du das nicht mit aller Freude und Dankbarkeit annehmen, lieben, loben und darum denselben Strohalm und Feder für hochheilig halten und dir lieber sein lassen, als Himmel und Erde ist? Denn wie gering der Strohalm und die Feder ist, dennoch kriegst du dadurch solches Gut, das dir weder Himmel noch Erden, ja alle Engel nicht geben können. Warum sind wir denn so schändliche Leute, daß wir der Taufe Wasser, Brot und Wein, das ist Christi Leib und Blut, mündliches Wort eines Menschen, Hände auflegen zur Vergebung nicht auch so hochheilig halten, wie wir den Strohalm und die Feder halten würden ...? Und wenn du gleich Himmel und Erde tragen könntest, damit du selig würdest, ist dennoch alles verloren, und der, so den Strohalm (wo es geboten wäre) aufhobe, der täte mehr als du“ (Von den Konziliis und Kirchen, 1539).

<sup>57</sup> Vgl. WA 29, 681,3f.: „Wenn Gott [den Engeln] befiehlt, einen Strohalm aufzuheben, tun sie es von Herzen. Dies tun wir sicher nicht“ (Predigt Nr. 80 über Lk 2, 14, 1529).

verwiesene Vernunft sei durchaus ein guter Ratgeber in ethischen Fragen, sofern sie nämlich sowohl die soteriologische Irrelevanz der Werke wie deren Ausrichtung an der gebotenen Nächstenliebe verstanden und akzeptiert habe. Gleiches muß analog mit Blick auf die Sakramente gelten, auch hier ist ein vernünftiger Nachvollzug der göttlichen Setzungen von Luther nicht abgelehnt worden.

Darüber hinaus könnte man fragen, ob sich in dieser Änderung hinsichtlich des handelnden Subjekts nicht auch eine Erfahrung des späten Luthers niederschlägt, der selbst seit 1525 nicht mehr im Zentrum des reformatorischen Geschehens steht,<sup>58</sup> sondern eine sowohl politische wie theologische Ausweitung seiner Impulse erkennt, die er nicht mehr kontrolliert und auf die er auch nur begrenzten Einfluß hat – weder die Bauern noch die „Schwärmer“ lassen sich durch seine Argumente zurückrufen. In den vorangegangenen Jahren stand Luther als Akteur im Zentrum der Reformation; dabei hat er keine imposanten Wunder vollbracht, sondern nach eigenem Verständnis gehorsam seinen Beruf als Lehrer und Prediger der Kirche ausgeübt. Doch er hat erlebt, welche gewaltigen Veränderungen aus seinen Werken (durch Gottes Wirken) resultierten. Seinen Beruf hat Luther weiterhin ausgeübt, mußte jedoch nunmehr feststellen, daß andere Kräfte sich ihm widersetzten. Angesichts dieser veränderten Erfahrung rekurriert Luther nach 1525 verstärkt auf die Macht Gottes, die sich durchsetzen werde gegen die teuflischen Angriffe. Denn der von Gott erwählte Strohalm sei mächtiger als alle menschlichen und teuflischen Anstrengungen.<sup>59</sup> Darum habe der Christ sich auch gegen das weltliche Unverständnis am Wort Gottes zu orientieren,<sup>60</sup> es sage ihm, wo das Heil zu finden sei und wie er im Glauben leben und handeln solle.<sup>61</sup> Beides ist gekennzeichnet durch eine Verborgenheit *sub contrario*: Nicht in imposanten Wundern, sondern im einfachen Mahl, im Eintauchen in gewöhnliches Wasser und vor allem in einem konkreten Menschen<sup>62</sup> ist Gottes Heil zu finden.

<sup>58</sup> Vgl. *Leppin* (s. Anm. 12), 257.

<sup>59</sup> Vgl. WA.TR 3, Nr. 3687, 534,12f.: „Gott fragt nicht danach, wie stark einer ist, er stößt 100 000 Mann mit einem Strohalm um“ (1538).

<sup>60</sup> Vgl. WA 34 II, 365,26f.: „Rüstet euch nicht mit Strohhalmen der Vernunft, sondern mit dem Wort Gottes, damit der Teufel keine [bloß] menschliche Rüstung findet“ (Predigt Nr. 97 über Eph 6, 10f., 1531).

<sup>61</sup> Vgl. WA 24, 486,26–31: „Wenn dich Gott hieße eine Maus fangen oder einen Strohalm aufheben, was doch ein närrisches Ding wäre, und die Welt würde des gewahr, daß er es geheißen hätte, würde sie es dich nicht mit Frieden tun lassen. Wie gering er ein Ding nennt, so hängt sich der Teufel dran, will Gottes Wort und Werk nicht ertragen und richtet alles Unglück an“ (Predigten über das 1. Buch Mose [zu Gen 27], 1527) – so fast wörtlich auch WA 14, 374,27–31 (Predigt Nr. 49 über Gen 25, 23, 1524).

<sup>62</sup> Vgl. WA 20, 387,23–26: „Christus spricht Joh [11, 26]: ‚Wer an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit‘. Siehe, wenn Gott sein Wort in einen Strohalm gesteckt hätte, wäre, so sage ich, in diesem Strohalm das Heil, nicht von sich aus, sondern durch das Wort, das da ist, denn da ist Gott selbst mit all seiner Weisheit“ (Predigt Nr. 31 über Mk 16, 1ff., 1526).

Dementsprechend ist auch menschliches Handeln auf alltägliche Verrichtungen gewiesen. Das sind die Strohhalme, auf die Gott uns weist.

PD Dr. Volker Stümke, Rosenstraße 7c, 25365 Klein-Offenseth-Sparrieshoop;  
E-Mail: volkerstuemke@bundeswehr.org